

Vogtländer nutzen noch zu wenig das Erziehungsgeld des Förderung von Familienferien Freistaates Sachsen

Sozialamt informiert über Formalitäten beim Antrag auf Landeserziehungsgeld

Das im Jahr 2007 neu eingeführte Bundeselternengeld erfreut sich im Vogtland großer Beliebtheit. Allein im Jahr 2009 gingen bei der Behörde für die 1.760 neugeborenen Kinder über 2.080 Anträge auf Elternengeld ein. Bemerkenswert dass in fast 20 % der Familien neben den Müttern auch die Väter die Möglichkeit nutzen, sich zumindest zwei Monate intensiv um ihren Nachwuchs zu kümmern.

Umsomehr verwundert es, dass die Eltern- und Erziehungsgeldstelle des Landratsamtes Vogtlandkreis im selben Zeitraum nur etwa 800 Anträge auf das Sächsische Landeserziehungsgeld registrieren konnte. Möglicherweise ist diese vom Freistaat Sachsen finanzierte Unterstützung junger Familien noch nicht bekannt genug. Das soll sich ändern. Daher im Folgenden nähere Informationen:

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und in erster Linie für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gedacht, die sich auch nach dem Bezug des Bundeselternengeldes zu Hause um den Nachwuchs kümmern möchten. Landeserziehungsgeld gibt's längstens bis zur Vollendung des

dritten Lebensjahres des Kindes und kann entweder beginnend im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Höhe und Anspruchsdauer sind stark abhängig von der individuellen Familiensituation. Je nach beantragtem Lebensjahr und Anzahl der weiteren im Haushalt lebenden Kinder können Eltern Landeserziehungsgeld von fünf Monaten mit 200 Euro bis hin zu 12 Monaten mit 300 Euro erhalten.

Werden bestimmte Einkommensgrenzen überschritten, verringert sich das Erziehungsgeld entsprechend. Ungemindert wird bis zu folgenden Einkommensgrenzen (pauschaliertes Jahresnettoeinkommen) gezahlt:

- bei Verheirateten und nichtehelichen Lebensgemeinschaften bis 17.100 EURO
- bei Alleinerziehenden bis 14.100 EURO
- jeweils zuzüglich 3.140 EURO je weiteres Kind im Haushalt.

Achtung! Wichtige Anspruchsvoraussetzung für das Landeserziehungsgeld ist, dass man für das leistungsberechtigte Kind keinen mit

staatlichen Mitteln geförderten Platz in einer Kindertageseinrichtung oder eine geförderte Kindertagespflege in Anspruch nimmt. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich, z. B. wenn sich der Antragsteller in Ausbildung befindet. Rückwirkend gilt der Antrag bis maximal einen Monat vor Antragstellung. Daher ist es wichtig, alle Unterlagen zeitnah einzureichen.

Antragsformulare, fachkundige Auskunft und Beratung gibt's hier:

**Eltern- und Erziehungsgeldstelle des Vogtlandkreises,
Friedrich-Naumann-Straße 3,
08209 Auerbach**

☎ 03744 254-3160

Sprechzeiten:

Mo – Fr 9 – 12 Uhr,
Di 13 – 16 Uhr und
Do 13 – 18 Uhr

Infos gibt's auch im Internet. Unter www.familie.sachsen.de/86.html gelangt man über den Punkt Landeserziehungsgeld zum Link „Landeserziehungsgeld im Lebenslagenportal von Amt24 – Sachsen's Service Portal“ mit Infos zu Verfahrensablauf, erforderlichen Unterlagen und Formulardienst.

„Mutti ist die Allerbeste“

Einladung zur Muttertagsveranstaltung in Auerbach

Wir laden wir am Freitag, den **7. Mai 2010** recht herzlich in den Gasthof „Zur Eiche“, Klingenthaler Straße 22, 08209 **Auerbach** zu einer Muttertagveranstaltung unter dem Thema „Mutti ist die Allerbeste“ ein. In der Wahl seiner Eltern kann man nicht vorsichtig genug sein. Spätestens seit der Kelly-Family wissen wir das alle, trotzdem lassen sich die Menschen immer wieder leichtfertig in die gruseligsten Familien hineingebären. Da kann das Wort „Familienbande“ ganz schnell einen anderen Beigeschmack bekommen ...



Nachdem sich die Psychoanalyse und Frau von der Leyen an der Familie abgearbeitet haben, bemächtigen sich MICHAEL RANZ und EDGAR MAY in ihrem nunmehr

siebenten gemeinsamen Programm des Themas. Dabei bleiben sie in ihren Betrachtungen natürlich nicht lange im engsten Familienkreis ... Die liebe Verwandtschaft lauert überall!!!

Beginn der Veranstaltung:

18:00 Uhr

Eintritt incl. Snack und Getränk: 10,00 Euro

Die Eintrittskarten sind ab sofort im Gasthof „Zur Eiche“ (03744 201357) oder bei der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten, Landratsamt (03741 392-1060) käuflich zu erwerben.

Deutsche Rentenversicherung benötigt steuerliche Identifikationsnummer

Steuerpflichtig oder nicht: Fast 64.000 Rentnerinnen und Rentner in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bekommen in den nächsten Tagen Post von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Darin werden sie gebeten, dem Rentenversicherungs träger ihre Steuer-Identifikationsnummer mitzuteilen.

Hintergrund: Die Deutsche Rentenversicherung ist verpflichtet, der Finanzverwaltung die jewei-

lige Höhe der Rentenzahlung zusammen mit dieser Nummer mitzuteilen. Im Jahr 2008 wurde jedem Bürger in Deutschland diese individuelle Zahlenkombination vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.

Um das Verfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten, fragte die Deutsche Rentenversicherung (aufgrund einer gesetzlichen Er mächtigung und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben)

beim Bundeszentralamt für Steuern nach der steuerlichen Identifikationsnummer und ordnete sie dann automatisch zu.

Bei den jetzt angeschriebenen Rentenempfängern konnte die angefragte Nummer auf diesem Weg leider nicht ermittelt werden, so dass sie nun von der Deutschen Rentenversicherung direkt angeschrieben und um Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer gebeten werden.

Der Freistaat Sachsen unterstützt Familien mit einer Zuwendung zur Familienerholung. Antragsteller sind hauptsächlich Arbeitslosengeldempfänger (ALG II) oder Bezieher niedriger Einkommen. Pro Person erhalten diese 7,50 Euro für sieben Tage. Vergangenes Jahr haben 575 Familien den Antrag gestellt.

„Da wir wollen, dass Familien bei uns in Sachsen Urlaub machen, damit auch wieder Arbeitsplätze sichern und unser schönes Land bes-

ser kennenlernen, wird bei Urlaub in Sachsen sogar seit diesem Jahr der Zuschuss auf 10,00 Euro erhöht“, so Jutta Staudt, stellvertretende Landesvorsitzende des Deutschen Familienverbandes, der diese Anträge bearbeitet.

Frau Guhr in Chemnitz bearbeitet diese Anträge: Tel. 0176 782 431 36 oder 0351 251-6405.

Sie können auch per E-Mail: dfv.Chemnitz@gmx.de die entsprechenden Formulare sich herunterladen.

Glück beim PS-Lotterie-Sparen: Sparkassenkundin aus Rothenkirchen gewinnt 5.000 Euro



Foto: Sparkasse Vogtland

Den Kunden der Sparkasse Vogtland lachte zur PS-Lotterie-Auslosung im Monat Januar wieder das Glück. 11.274 Lose gewannen insgesamt 54.052,50 Euro. Freude herrschte kürzlich auch in Rothenkirchen, als die Geschäftsstellenleiterin Martina Wilczek (l.) einen symbolischen Gewinn-Scheck in Höhe von 5.000 Euro an die sichtlich überraschte Anneliese Eißmann überreichte. Auch sie nutzt die Vor-

teile des PS-Lotterie-Sparens, regelmäßig zu sparen und sich dabei keine Gewinnchance entgehen zu lassen. Bei einem Einsatz von fünf Euro pro Los werden vier Euro gespart, die am Jahresende auf das Kundenkonto überwiesen werden. Ein Euro ist der reine Lotterieeinsatz, der fünfzehn Gewinnchancen pro Jahr einräumt. Lose sind in jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Vogtland erhältlich.



Natur- und Umweltzentrum Vogtland

NUZ Oberlauterbach

Treuener Straße 2 • 08239 Oberlauterbach,
Telefon 03745 75105-0 • Fax 03745 75105-
35 www.nuz-vogtland.de • nuz@nuz-vogt-
land.de

Veranstaltungen März 2010

Mi, 24. 03.

19:00 Uhr

Der Luchs zurück in Sachsen?

Seit den 60ern gibt es Hinweise, dass einzelne Luchse die sächsischen Wälder durchstreifen, Karin Hohl, Regionalkoordinator für den Luchs im LRA Vogtlandkreis.

So, 28. 03.

08:00 Uhr

Frühlingserwachen im Rittergut

Geführte Wanderungen der Wanderfalken Rodewisch. Start/Ziel NUZ, Streckenlängen 6 km, 12 km, 20 km. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Mi, 31. 03.

09:00 Uhr

Wasseraktivtag – Reines Wasser für eine gesunde Welt!

Auch für Erwachsene –Wasserproben, Beratung zu Biokläranlagen und sonstigen Kläranlagen – in Zusammenarbeit mit dem ZWAV sowie vielen Anderen.

Vorschau April 2010

Mi, 14. 04.

19:00 Uhr

Waldschutzsituation im Vogtland

Borkenkäfer- und wie geht's weiter? Wildschäden im Wald; Gutachten zur Abschlussplanung ab 2010; Eschentreibsterben und andere Schadstofffaktoren u. v. m. von Kay Oertel, Sachgebiete Leiter Forstbehörde Landratsamt Vogtlandkreis

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 9:00 bis 16:00 Uhr • Mi, Fr, Sa nach Vereinbarung
Weitere Informationen / kurzfristige Änderungen siehe www.nuz-vogtland.de